

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/279/2023/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.11.2023	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.11.2023	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	23.11.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023		
Haupt- und Personalausschuss	29.11.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	13.12.2023	Ja 34 Nein 00 Enthaltung 04 ungeändert beschlossen	

Titel:

4. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA),
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/114/2017/V40, BV/097/2018/V-40, BV/384/2018/V-40, BV/455/2018/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Anlage 1:

Mit Beschlüssen für Fortschreibungen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 werden Planungsziele des Schulträgers gegenüber der Schulbehörde angestrebt.

Ziel der zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die Anpassung der Schulbezirke für die Grundschulen zum Erhalt der Bestandskraft der Dessau-Roßlauer Grundschulen.

Änderungen zu den Schulbezirken der Grundschulen:

Mit der 2. Fortschreibung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 wurde die Änderung der Schulbezirke für Grundschulen im Stadtteil Dessau und im Stadtteil Roßlau als Planungsziel festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in der Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau muss dementsprechend für die betreffenden Schulbezirke der Grundschulen angepasst werden.

Die Schulbezirke aller Grundschulen sind in der Anlage 1 der Satzung als Straßenlisten dargestellt. Dort werden die Schulbezirke der nachfolgenden Grundschulen analog der 2. Fortschreibung geändert:

1. Grundschule Tempelhofer Straße
2. Grundschule „Kreuzberge“
3. Grundschule „Geschwister Scholl“
4. Grundschule „An der Heide“
5. Grundschule Waldstraße
6. Grundschule Rodleben
7. Grundschule mit kooperativem Ganztagsangebot Meinsdorf

Anlage 2:

Anlage 1 der Satzung - geänderte Schulbezirke der Grundschulen

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

